

AUSGABE 08.12.2020

CORONA-SONDERNEWSLETTER



[Beispiel_Anrede]

wir informieren Sie über die aktuellen Entwicklungen für das Handwerk in der Region.

Sachsen verschärft Corona-Regeln ab 14.12.

Sachsen wird nach Angaben von Ministerpräsident Michael Kretschmer, nach ausführlichen Gesprächen und Abwägungen auch mit den Vertretern der Handwerkskammern, von Montag an einen Lockdown bis zum 10. Januar verhängen. Am Freitag wird das Kabinett formell beschließen, dass ab dem 14. Dezember Schulen, Kindergärten und nicht lebensnotwendige Geschäfte geschlossen werden. Geschäfte für den Grundbedarf bleiben davon ausgenommen, welche dies genau sein werden, wird in der nun zu beschließenden Verordnung dargestellt. Grund sind die sehr hohen Infektionszahlen. Es wird dringend dazu aufgerufen Kontakte weiter einzuschränken, wo immer möglich. Über die konkreten Regelungen informieren wir nach Veröffentlichung.

Weitere Informationen auf der [Homepage der sächsischen Staatsregierung](#).

Online Seminar: "Überbrückungshilfe UPDATE + Fragen und Antworten zur Novemberhilfe" am Mittwoch, 09.12.2020 um 9.00 Uhr:

Wie gelingt Unternehmen und Solo-Selbständigen die korrekte Beantragung der Überbrückungshilfen, insbesondere in Abgrenzung zu den Novemberhilfen?

Diese Fragen beantworten wir im gemeinsamen Informationsangebot mit Online-Seminaren der Agentur für Arbeit Chemnitz, der IHK Chemnitz und HWK Chemnitz, des DGB Südwestsachsen sowie der CWE, das mittlerweile deutschlandweit Resonanz erhält. Aufgrund des großen Zuspruchs setzen wir die Reihe zu diesen Themen weiter fort. Wir wollen weiterhin Transparenz in die Antragstellung bringen und die Befähigung vermitteln, die Novemberhilfen richtig zu beantragen. Bei der Überbrückungshilfe möchten wir dabei unterstützen, die richtige Berechnung der Kostengrößen anzustellen und generell den Überblick über die Vielzahl an Förderinstrumenten zu behalten.

[Anmeldung](#)

Service- Hotline für Nachfragen zu Novemberhilfe und Dezemberhilfe

Grundsätzlich erfolgt nach der Antragstellung zunächst eine volldigitalisierte Prüfung, die auch einen Abgleich der Antragsdaten mit den bei den Finanzbehörden hinterlegten Daten umfasst. Soweit sich hier keine Unstimmigkeiten ergeben, wird die Abschlagszahlung bewilligt und die Auszahlung angewiesen.

Die SAB als mit dem Programmvollzug beauftragtes Landesförderinstitut hat aktuell noch keinen Einblick in die einzelnen Anträge. Dies ist erst mit dem entsprechenden Programmierungsstand voraussichtlich ab Ende Dezember 2020 vorgesehen. Die SAB kann daher auch zu einzelnen Anträgen keine Auskunft erteilen. Insoweit können Sie sich bei Nachfragen ausschließlich an folgende Hotline wenden:

Service-Hotline +49 30-52685087

Servicezeiten Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr

E-Mail: bmwi-ueberbrueckungshilfen@regiocom.com

Corona- Umfrage des Zentralverbands des Deutschen Handwerks

Die Corona-Pandemie führt zu andauernden Teileinschränkungen der wirtschaftlichen Aktivitäten. Davon sind auch viele Handwerksbetriebe direkt oder zumindest indirekt betroffen. Dies kann eine angeordnete Schließung, aber auch ausbleibende/stornierte Aufträge in der weiteren Zukunft bedeuten.

Wir wollen wissen, wie es Ihrem Betrieb geht.

In regelmäßigen Abständen sammeln wir weiterhin Ihre Einschätzungen zu den Auswirkungen der Corona-Krise.

Deshalb – Lassen Sie uns auch wissen, was genau Ihnen helfen würde!

Beteiligen Sie sich (erneut) an der kurzen Umfrage des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, damit das Handwerk klare und fundierte Forderungen gegenüber der Politik formulieren kann!

Link zur Umfrage: <https://zdh-umfragen.de/corona/>

Tschechien: Kleiner Grenzverkehr bleibt weiterhin untersagt

Für deutsche Staatsbürger gibt es weiterhin Einschränkungen bei der Einreise nach Tschechien:

Touristische Reisen in die Tschechische Republik sind grundsätzlich möglich, aber nur mit aktuellem negativen PCR-Testergebnis und elektronischer Anmeldung sowie der Angabe des genauen Reiseverlaufs und des Reiseziels.

Notwendige Reisen nach Tschechien, sind ohne negativen PCR-Test und Anmeldung bis zu 24 Stunden Aufenthaltsdauer möglich. Dazu zählen **nicht** sportliche Aktivitäten oder Restaurantbesuche.

Außerdem untersagt die [Sächsische Quarantäne-Verordnung](#) weiterhin den kleinen Grenzverkehr zum Einkaufen, Tanken usw. Laut Sächsischer Quarantäne-Verordnung gilt: Personen dürfen nur noch für maximal 12 Stunden ohne Quarantänepflicht aus einem ausländischen Risikogebiet nach Sachsen einreisen oder sich für weniger als 12 Stunden im ausländischen Risikogebiet aufhalten, wenn sie einen triftigen Grund haben. Dazu zählen berufliche, soziale und medizinische Gründe. Gleichzeitig darf der Aufenthalt nicht dem Einkauf, der privaten Teilnahme an einer kulturellen Veranstaltung, einem Sportereignis, einer öffentlichen Festivität oder einer sonstigen Freizeitveranstaltung dienen.

Kontakt und Service

Eintragung in die Corona-Arbeitsschutz-Ausrüstung-Übersicht

Sie sind Hersteller von Mund-Nase-Abdeckungen oder Ähnlichem? Dann tragen wir Sie gern in unsere [Übersicht](#) mit regionalen Anbietern ein. Benutzen Sie hierzu den folgenden Link der Ihnen eine vordefinierte, von Ihnen noch zu vervollständigende E-Mail erstellt. Diese senden Sie einfach an uns.

[E-Mail zur Eintragung in die Corona-Arbeitsschutz-Ausrüstung-Übersicht](#)

[Hinweisschilder](#) zum Download für Ihr Ladenlokal.

Sie haben Fragen? Wir bemühen uns im Rahmen unseres Wissensstandes, Fragen bestmöglich zu beantworten. Nutzen Sie bitte für Ihre Anfragen:

- [Kontaktformular](#) | [E-Mail](#) | 0371 5364-215

Weitere Informationen zum Thema „Corona-Krise“ finden Sie im Internet unter www.hwk-chemnitz.de/corona.

Das Wichtigste - passen Sie gut auf sich und andere auf und bleiben Sie gesund!

Hauptabteilung Gewerbeförderung

Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz

Telefon: 0371 5364-215

Telefax: 0371 5364-522

E-Mail: beratung@hwk-chemnitz.de

Internet: www.hwk-chemnitz.de



Impressum und Ändern/Abmelden

Impressum Herausgeber

Handwerkskammer Chemnitz
Postanschrift: Postfach 415, 09004 Chemnitz
Hausanschrift: Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz
Telefon: +49 371 5364-0
Telefax: +49 371 5364-222
E-Mail: info@hwk-chemnitz.de

Status und Vertretung

Die Handwerkskammer Chemnitz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Sie wird gemäß § 109 der Handwerksordnung (HwO) gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch den Präsidenten Frank Wagner und den Hauptgeschäftsführer Markus Winkelströter.

Newsletter abbestellen / ändern:

Sie möchten den Corona-Sondernewsletter nicht mehr empfangen oder Ihre Daten abändern? [Abmeldung](#) / [Ändern](#)

Zust. Aufsichtsbehörde gemäß § 115 Absatz 1 HwO

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden
www.smwa.sachsen.de

Verantwortlich für den Inhalt nach §55 Abs. 2 RStV

Redaktion: Markus Winkelströter
Limbacher Str. 195, 09116 Chemnitz

Ansprechpartner Redaktion

Romy Weisbach
r.weisbach@hwk-chemnitz.de
Telefon: +49 371 5364-238
Telefax: +49 371 5364-322